Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 500
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:
Straßenbahnlärm Raoul-Wallenberg-Straße/ Landsberger Allee (II)

und **Antwort** vom 17. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26500
vom 2. Februar 2021
über Straßenbahnlärm Raoul-Wallenberg-Straße/ Landsberger Allee (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand der geplanten Grundinstandsetzung des Kreuzungsbereiches (gemäß Antwort im Rahmen der Anfrage Drs. 18/24245)?

Frage 2:

Wann soll die Maßnahme starten?

Antwort zu 1 und 2:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die Gleisanlagen werden nach aktuellem Planungsstand im Jahr 2022 grundinstandgesetzt."

Frage 3:

Wurden für diesen Bereich bereits schalltechnische Untersuchungen nach den Berechnungsmethoden des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) durchgeführt?

Frage 4:

Wenn nein, warum nicht bzw. wann sind diese geplant?

Antwort zu 3 und 4:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Nein, bisher war das nicht erforderlich, wenn die Grundinstandsetzung verschlissener Gleisanlagen in vorhandener Lage erfolgt, was hier der Fall ist."

Die Beibringung einer schalltechnischen Untersuchung aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen ist grundsätzlich nur beim Neubau oder einer wesentlichen Änderung zwingend erforderlich.
Eine Beurteilung nach dem Berechnungsverfahren der 16. BImSchV wurde von der Immissionsschutzbehörde bisher nicht durchgeführt. Der Immissionsschutzbehörde liegt neben den für die Berechnung erforderlichen Straßenverkehrszähldaten ein Antrag der Straßenverkehrsbehörde vor, um auf straßenverkehrsbehördliche Anordnung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO zu prüfen. Sobald der Immissionsschutzbehörde die validen Straßenbahnverkehrszähldaten von der BVG vorliegen, kann eine Berechnung und Beurteilung erfolgen.

Frage 5:

Kann eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung für die Tram in diesem Bereich bis zur Realisierung der Grundinstandsetzung eingerichtet werden?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung wäre die Reduzierung der Durchlassfähigkeit des Kreuzungsbereiches für alle Verkehrsteilnehmenden gefährdet, insbesondere aber der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) hinsichtlich Pünktlichkeit und Anschlussbeziehungen der betroffenen Linien. Aus diesem Grund ist hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Sicht der BVG nicht umsetzbar."

Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen sind auf Grundlage des neuen Verkehrsvertrages mit der BVG zur Lärmminderung des Straßenbahnbetriebes wann geplant (bitte konkrete Straßenabschnitte benennen)?

Frage 7:

Welche Mittel stehen dafür für die jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung?

Antwort zu 6 und 7:

Im Verkehrsvertrag sind allgemeine Maßnahmen und Ziele zur Lärmminderung des Straßenbahnbetriebes festgeschrieben.
Hierzu wird auch auf die Drucksache 18/3365 vom 25.01.2021 „Lärmminderung Straßenbahn – Leise Gleise bauen" verwiesen.

Eine Benennung von einzelnen Streckenabschnitten im Zusammenhang mit der Thematik Lärmminderung erfolgte im Verkehrsvertrag auf Grund der allgemein gültigen Vereinbarungen nicht.

Berlin, den 17.02.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz